



# SAFE SPORT

Schutzkonzept  
des Wiener Behindertensportverbandes



## 1 Einleitung

Bewegung und Sport sind wesentliche Bestandteile eines gesunden Lebensstils – dies trifft in gleichem Maße auf Menschen mit und ohne Behinderungen zu. Die Sportvereine leisten in diesem Zusammenhang einen wichtigen Beitrag, denn regelmäßige, körperliche Aktivität wirkt sich positiv auf die physische und psychische Gesundheit aus.

Wie in allen gesellschaftlichen Bereichen kommt es jedoch auch im Sport immer wieder zu Grenzverletzungen und Überschreitungen – Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen sind hier besonders betroffen.

Es liegt daher im Verantwortungsbereich von Entscheidungsträgerinnen und -träger des Vereins/Verbands, die Mitglieder vor jeglicher Art von Gewalt zu schützen. Durch präventive Maßnahmen können grenzüberschreitende Verhaltensweisen frühzeitig erkannt und ein möglicher Missbrauch verhindert werden. Darüber hinaus ist es für Vereine und Verbände wichtig über ein Prozedere zu verfügen, wie bei einem Verdachts- oder Anlassfall gehandelt werden muss.

## 2 Bekenntnis des WBSV

Wie in den Statuten festgeschrieben enthält sich der Wiener Behindertensportverband jeder parteipolitischen und konfessionellen Tendenz und tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen

---

**Mehr Sport als man glaubt  
... und mehr als nur Sport**

---



Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt – unabhängig ob körperlicher, seelischer oder sexueller Art – entschieden entgegen. Der WBSV setzt sich dafür ein, dass in seinem Einflussbereich keine grenzüberschreitenden Handlungen stattfinden und Bewegung und Sport für alle in einer sicheren und respektvollen Umgebung stattfinden kann. Das vorliegende Schutzkonzept ist für alle im WBSV handelnden Personen gültig und stellt die Grundlage eines fairen, wertschätzenden und gewaltfreien Umgangs miteinander dar.

## 3 Ziele

### **Gewährleistung von Sicherheit und Wohlergehen**

Schaffung eines geschützten Raums für Menschen mit Behinderungen, wo ihre Rechte und Bedürfnisse respektiert und sie vor physischer, psychischer, sexualisierter und ökonomischer Gewalt geschützt sind.

### **Prävention**

Implementierung gezielter präventiver Maßnahmen, um Grenzverletzungen und Missbrauch bestmöglich zu verhindern.

### **Sensibilisierung**

Umfassende Aufklärung und Schulung aller im WBSV handelnden Personen, damit eine Kultur des Hinsehens und der Offenheit entsteht und so Grenzüberschreitungen frühzeitig erkannt und beseitigt werden.

---

**Mehr Sport als man glaubt  
... und mehr als nur Sport**

---



## **Transparenz und Offenheit**

Kommunikation aller implementierten Maßnahmen an die Mitglieder und Veröffentlichung des Schutzkonzeptes auf der Homepage.

## **4 Gewaltformen**

Gewalt ist enorm vielschichtig und findet oftmals sehr subtil statt. Betroffene Personen akzeptieren häufig bestimmte Verhaltensmuster, weil es "immer schon so war", fühlen sich aber unwohl dabei. Im Allgemeinen kann zwischen folgenden Formen von Gewalt unterschieden werden:

### **4.1 Körperliche (physische) Gewalt**

„Körperliche Gewalt“ bezeichnet das absichtliche Anwenden von Kraft oder Gewalt gegen den Körper einer Person (z.B. Schläge, Tritte, Würgen), das Zerstören von Gegenständen oder die Misshandlung von Haustieren.

### **4.2 Psychische Gewalt**

„Psychische Gewalt“ ist oft schwer greifbar und damit auch schwieriger zu erkennen und zu benennen. Zu den häufigsten Formen psychischer Gewalt zählen z.B. Drohungen, Nötigungen, Beschimpfungen, Erniedrigungen, Diffamierungen, Kontrolle, Isolierung. Eine besondere Form der psychischen Gewaltanwendung ist das so genannte „Stalking“ –

---

**Mehr Sport als man glaubt  
... und mehr als nur Sport**

---



also das beharrliche Verfolgen, Auflauern, Belästigen und Bespitzeln einer anderen Person.

#### 4.3 Sexualisierte Gewalt

Als sexualisierte Gewalt im engen Sinne werden alle Handlungen verstanden, die per Strafgesetzzordnung geahndet werden, wie beispielsweise sexueller Missbrauch von Unmündigen, Nötigung und Vergewaltigung. Die weite Definition von sexualisierter Gewalt umfasst alle Grenzverletzungen und Übergriffe, die nicht strafrechtlich relevant sind, aber die sexuelle Integrität der Betroffenen verletzen, wie beispielsweise sexistische Witze, obszöne und anzügliche Andeutungen, Voyeurismus, ungewollte Handlungen mit und ohne Körperkontakt, etc.

#### 4.4 Cyber-Gewalt

Zunehmend verlagern sich Beschimpfungen, Beleidigungen, Diffamierungen, Bedrohungen und Erpressungen in den digitalen Raum. Aber auch die Kontrolle, die Überwachung, ein Abhören und Aufnahmen über Handys oder andere technische Geräte fallen unter den Begriff „Cyber Gewalt“.

#### 4.5 Ökonomische/Finanzielle Gewalt

Unter „Ökonomischer Gewalt“ versteht man beispielsweise den Missbrauch von Abhängigkeit in finanziellen Angelegenheiten, etwa die Androhung unter bestimmten Bedingungen eine zugesagte Förderung oder finanzielle Unterstützung zu streichen.



#### 4.6 Soziale Gewalt

Von „Sozialer Gewalt“ spricht man, wenn Kontakte mit Familie und Freundinnen oder Freunden verboten oder kontrolliert werden oder wenn Nachrichten, Chats und Telefonate überwacht werden.

<https://www.gewaltschutzzentrum.at/slots/faq-formen-der-gewalt/>

## 5 Prävention

Prävention bedeutet, durch geeignete Maßnahmen positiv auf das Umfeld einzuwirken, damit alle am Sportgeschehen Beteiligten vor Grenzüberschreitungen geschützt sind.

Ziel ist es daher, dass alle in Sportvereinen und -verbänden handelnde Personen ein Bewusstsein für ein rücksichtsvolles und respektvolles Miteinander entwickeln. Es geht darum die eigenen Grenzen sowie die Grenzen des Gegenübers zu achten und bei Überschreitungen einzugreifen. Durch eine "Kultur des Hinsehens" und einem offenen Gesprächsklima werden Übergriffe und grenzüberschreitende Handlungen erschwert, da betroffenen Personen es leichter fällt unangenehme Situationen frühzeitig zu melden.

Darüber hinaus bietet Prävention auch Schutz vor falschen Anschuldigungen, weil jede Person weiß, wie sie sich zu verhalten hat und Missverständnisse entweder gar nicht erst entstehen oder sofort beseitigt werden können.

---

**Mehr Sport als man glaubt  
... und mehr als nur Sport**

---



Folgende Maßnahmen sollen im WBSV dazu beitragen, das Bewusstsein aller im WBSV handelnden Personen hinsichtlich Gewaltprävention zu schärfen und ein offenes Gesprächsklima zu fördern.

#### 5.1 Vereine sensibilisieren

- Vereinsmitglieder über die Aufgabe der Präventions- und Schutzbeauftragten bzw. der Vertrauenspersonen informieren.
- Aufklärung in den Vereinen in Form von Funktionärs-Schulungen durch die Präventions- und Schutzbeauftragten oder Vertrauenspersonen.
- Auflegen von Informationsmaterial bei Sportveranstaltungen, um die Vereinsmitglieder über Gewaltprävention zu informieren.

#### 5.2 Verhaltensrichtlinien akzeptieren und umsetzen

- Die Mitgliedervereine verpflichten sich durch Unterzeichnung des **"Bekenntnis für Respekt und Sicherheit und gegen Gewalt"** jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, zu verurteilen und sich für ein faires und respektvolles Miteinander einzusetzen.
- Durch die Unterzeichnung des **"Verhaltenskodex für Respekt und Sicherheit und gegen Gewalt"** verpflichten sich Trainerinnen und Trainer, Instructorinnen und Instruktoressen, Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie alle im Namen des Verbandes agierenden Personen Gewalt und Missbrauch zu verurteilen und auf einen rücksichtsvollen und wertschätzenden Umgang mit den ihnen anvertrauten Personen zu achten.

---

**Mehr Sport als man glaubt  
... und mehr als nur Sport**

---



### 5.3 Trainerinnen und Trainer schulen

- Verpflichtende Absolvierung des Online Kurses "Safe Sport" für alle im Sportbetrieb handelnde Personen.

### 5.4 Präventions- und Schutzbeauftragte im Landesverband und Vereinen installieren

Für Meldungen und Hinweise, aber auch für Rückfragen zum Thema sowie bei Unsicherheiten zu selbst erfahrenen oder beobachteten Situationen sollen Präventions- und Schutzbeauftragte ernannt und an alle Mitglieder (z.B. über Homepage) kommuniziert werden.

- 2 Personen im Landesverband (1 hauptamtliche und 1 ehrenamtliche Person)
- 1 Person je Verein

## 6 Intervention

**Sobald es eine erste Vermutung, ein Gerücht oder eine Andeutung in Bezug auf jegliche Form von Gewalt im Verein/Verband gibt, muss gehandelt werden!**

Gewalt in Organisationen passiert meist nicht spontan oder im Affekt, sondern bahnt sich über lange Zeit an. Es geschieht oft sehr subtil und im Verborgenen. Täterinnen und Täter agieren geschickt und manipulativ, sodass sich niemand in der Organisation vorstellen kann, dass diese

---

**Mehr Sport als man glaubt  
... und mehr als nur Sport**

---



Person grenzüberschreitende Handlungen setzt. Opfer befinden sich oftmals in einem Abhängigkeitsverhältnis, wodurch das Offenlegen von Grenzüberschreitungen erschwert wird, da die betroffene Person Nachteile befürchtet.

Umso wichtiger ist es daher, kleinste Anzeichen zu erkennen oder Andeutungen von dritten Personen nachzugehen und Maßnahmen zu ergreifen. Ein "komisches" Bauchgefühl, das Situationen unpassend erscheinen lässt, ist oftmals ein erster Hinweis auf Grenzverletzungen und daher jedenfalls ernst zu nehmen.

Viele Personen scheuen sich weiters davor solche Irritationen anzusprechen, da durch einen Irrtum der Ruf eines Menschen geschädigt werden würde. Es ist daher wichtig, dieses Bauchgefühl sachlich und unaufgeregt in einem offenen Gespräch klar zu benennen und Veränderungen einzufordern.

#### 6.1 "Erste Hilfe" Handlungsleitfaden

Nachfolgender Leitfaden soll eine erste Hilfestellung sein – für Betroffene und für Personen, die grenzüberschreitende Handlungen beobachten bzw. davon durch Dritte erfahren.

**Aufgrund der sehr komplexen und hochsensiblen Thematik ist es ratsam in jedem Fall sofort eine geschulte Vertrauensperson und/oder professionelle Opferschutzeinrichtungen zu Rate zu ziehen. Alle erhaltenen Informationen sind vertraulich zu behandeln.**



### 6.1.1 Für Betroffene

- Sprich mit einer Person deines Vertrauens über das, was dir passiert ist oder du beobachtet hast. Erzähle was dir komisch vorkommt oder dir unangenehme Gefühle bereitet.
- Kontaktiere die Präventions- und Schutzbeauftragte im Verein, im Landesverband oder in der Bundesorganisation.
- In akuten Fällen kannst du dich auch sofort an die Vertrauensstelle vera\* oder die Gewaltschutzstellen wenden. Diese Stellen beraten dich und stellen auch den weiteren Kontakt zu Opferschutzeinrichtungen her, die dich weiterführend beraten, begleiten und dich bei der Planung der weiteren Schritte unterstützen.

### 6.1.2 Für alle im WBSV aktiven Personen

- Beobachtete Grenzüberschreitungen sofort beenden.
- Vermutungen und Berichte von möglichen Grenzverletzungen ernst nehmen.
- Ruhe bewahren – es geht nicht darum Stellung zu beziehen oder die Schuldfrage zu klären, sondern die Situation aufzunehmen.
- Gesprächsprotokoll erstellen.
- Rasch Schutzmaßnahmen für potenzielle Opfer einleiten.
- Eine unmittelbare Konfrontation des Täters bzw. der Täterin mit den Anschuldigungen ist kontraproduktiv, da die Gefahr besteht, dass



mögliche Zeuginnen und Zeugen manipuliert und/oder unter Druck gesetzt werden.

- Transparenz in Bezug auf die weitere Vorgehensweise
- Kontaktiere die Präventions- und Schutzbeauftragte des Vereins/Verbands und/oder hole dir Unterstützung bei der externen Vertrauensstelle vera\* oder bei anderen passenden Beratungseinrichtungen. Lass dich über die weiteren Schritte beraten.
- Abklärung, ob eine Strafanzeige gemacht werden muss – mit der Beratungsstelle vorher besprechen.
- Solche Vorkommnisse erschüttern den Verein/Verband und führen leicht zur Spaltung. Hole dir Unterstützung von außen zur Aufarbeitung, Reflexion bzw. zukünftigen Prävention für die gesamte Organisation.

## 7 Kontakte und Beratungsstellen

- Präventions- und Schutzbeauftragte in der ÖBSV-Bundesorganisation
  - <https://www.obsv.at/verband/gewaltpraevention/>
  - Mag. Margit Straka
  - Mag. Gabriele Doll
  - E-Mail: [respekt@obsv.at](mailto:respekt@obsv.at)
  - Tel: 01/332 61 34 – 13



- Präventions- und Schutzbeauftragte im WBSV
  - <https://www.behindertensport-wien.at/verband/gewaltpraevention/>
  - Mag. Margit Straka
  - E-Mail: [margit\\_straka@yahoo.com](mailto:margit_straka@yahoo.com)
- vera\* - Vertrauensstelle gegen Belästigung und Gewalt, Kompetenzbereich Sport
  - <https://vera-vertrauensstelle.at/>, <https://safesport.at/>
  - E-Mail: [safesport@100prozent-sport.at](mailto:safesport@100prozent-sport.at)
  - Tel: 01 39 39 100
  - SMS oder Signal: 0664/9650022
- Ninlil – Kraftwerk gegen sexuelle Gewalt an Frauen mit Lernschwierigkeiten
  - <https://www.ninlil.at/>
  - E-Mail: [office@ninlil.at](mailto:office@ninlil.at)
  - Tel: 01/714 39 39
- Weitere Anlaufstellen Wien
  - <https://kija-wien.at/>
  - <https://www.die-moewe.at/>

---

**Mehr Sport als man glaubt  
... und mehr als nur Sport**

---